

GBH-Muchitsch: ASFINAG freiwilliger Vorreiter beim Bestbieterprinzip. DANKE

Utl.: Bestbieterprinzip bestätigt sich bei Pilotprojekten der
ASFINAG =

Wien (OTS) - Die ASFINAG wendet ab sofort bei allen zukünftigen Ausschreibungen freiwillig das Bestbieterprinzip an. Die Gewerkschaft Bau-Holz (GBH) bedankt sich für diese Vorreiterrolle und hofft auf viele "Nachahmer". Nur so bekommen regionale Firmen mit ihren Beschäftigten wieder eine Chance auf Aufträge. ++++

"Der freiwillige Vorstoß der ASFINAG ist ein richtiges Zeichen und ein großer Erfolg für unsere Initiative 'FAIRE VERGABEN sichern Arbeitsplätze!'. Das ist aber auch ein klares Bekenntnis der ASFINAG an die seriösen heimischen Unternehmen mit ihren Beschäftigten. Ein herzliches Dankeschön an die ASFINAG", lobt GBH-Bundesvorsitzender Abg. z. NR Josef Muchitsch die Verantwortlichen in der ASFINAG.

Die ASFINAG und Verkehrsminister Alois Stöger haben seit dem Start der Initiative "FAIRE VERGABEN sichern Arbeitsplätze" zugesagt, Pilotprojekte nach dem Bestbieterprinzip auszuschreiben, um daraus Erkenntnisse in der Praxis zu gewinnen.

Die Ergebnisse beweisen, dass sich das Bestbieterprinzip rechnet. Mehr Zeit für die Vorbereitung der Ausschreibung sowie mehr Einsatz bei der Angebotserstellung bewirken faire Preise und einen fairen Wettbewerb, weniger Nachforderungen im Zuge der Abwicklung, eine hohe Qualität in der Ausführung und dadurch weniger Problemfälle in der Gewährleistung. Muchitsch: "Ausschreibungen nach dem Bestbieterprinzip sind eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten. Allen Kritikern des Bestbieterprinzips beweist die ASFINAG, dass es funktioniert. Das ist der notwendige Schuss vor den Bug für die ewigen Suderer. Der anfänglich Billigste ist nicht automatisch der Beste und langfristig wesentlich teurer. Unsere Steuergelder müssen wieder dort ankommen, von wo sie auch kommen. Nämlich bei den regionalen Firmen mit ihren Beschäftigten."

Auf gesetzlicher Ebene ist eine Novelle des Vergaberechts mit Beschluss im Herbst und In-Kraft-Treten im Jänner 2016 geplant. Anbei die wichtigsten Eckpunkte:

Volle Transparenz bei Sub- und Sub-Sub-Unternehmen. Nur mit

Zustimmung des Auftraggebers dürfen Subunternehmer und Sub-Subunternehmer Aufträge ausführen.

"Schwarze Schafe" sind von öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen. Unternehmen, welche gegen Lohn- und Sozialdumping verstoßen haben, sind bei Ausschreibungen nicht zugelassen. Das Bestbieterprinzip kommt! Nicht mehr der Preis alleine zählt, sondern auch Qualitätskriterien werden bei der Vergabe berücksichtigt. Im Baubereich ist ein verpflichtendes Bestbieterprinzip ab 1 Million Euro Auftragssumme vorgesehen. Klein- und Mittelunternehmen werden auch bei Großaufträgen berücksichtigt. Hier wird vorgesehen, dass Teilleistungen nach Gewerken ausgeschrieben werden können (Kleinlosregelung). Dadurch kommen nicht nur große Gesamtanbieter zum Zug, sondern auch kleine Gewerbetreibende können von direkten Vergaben bei großen Bauvorhaben profitieren und sind somit nicht mehr Subauftragnehmer von Generalunternehmer. (Schluss)

~

Rückfragehinweis:

Rückfragehinweis: GBH-BV Abg. z. NR Josef Muchitsch, Tel. 0664/614 55 42 |
GBH-Presse, Thomas TRABI, M.A.: 0664/614 55 17, presse@gbh.at, www.bau-holz.at
www.bau-holz.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/143/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0087 2015-09-10/10:42

101042 Sep 15

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150910_OTS0087